

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen der regionalen Planungsverbände	Haushaltsjahr 2018 Vom 17. April 2018 91
Regionaler Planungsverband Augsburg Bekanntmachung Sitzung des Planungsausschusses89	Zweckverband Abwasserverband Wirtschaftsraum Augsburg – West Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 Vom 17. April 2018 92
Bekanntmachungen anderer Behörden	
Zweckverband „Renaturierung Dattenhauser Ried“ Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 Vom 20. März 201890	Zweckverband Fernwasserversorgung Oberes Allgäu Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2018 Vom 18. April 2018 92
Zweckverband Abwasserverband Wirtschaftsraum Augsburg – Ost Haushaltssatzung für das	Nichtamtlicher Teil Buchbesprechungen 93

Bekanntmachungen der regionalen Planungsverbände

Regionaler Planungsverband Augsburg

Bekanntmachung Sitzung des Planungsausschusses

Am Mittwoch, den 6. Juni 2018 (9.00 Uhr), findet die öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des RPV Augsburg im kleinen Sitzungssaal (Zi. 221) des Landratsamtes Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg statt.

Tagesordnung

1. Fortschreibung des Teilfachkapitels „B IV 2.4.2 Nutzung der Windenergie“ - Sachstandsbericht
Referentin: Frau Franziska Hübner, Regionsbeauftragte
2. Fortschreibung des Zieles B IV 3.1.3 im Teilfachkapitel „B IV 3 Lärmschutz“: Abweichungen von den Nutzungsbeschränkungen im Lärmschutzbereich zur Lenkung der Bauleitplanung im Bereich des militärischen Flugplatzes Lechfeld - Sachstandsbe-

richt über Vollzug des Beschlusses vom 13.12.2017

1. Beschluss zum Antrag der Gemeinde Graben
2. Beschluss zum Antrag der Gemeinde Untermeitingen
Referentin: Frau Franziska Hübner, Regionsbeauftragte
3. Entlastung für die Jahresrechnung 2017 - Beschluss
Referentin: Frau Marion Koppe, Geschäftsführerin des RPV Augsburg
4. Verschiedenes
5. Wünsche und Abfragen

Augsburg, den 4. Mai 2018
Regionaler Planungsverband Augsburg

Erhard Friegel
Verbandsvorsitzender und Bürgermeister

Bekanntmachungen anderer Behörden

Zweckverband „Renaturierung Dattenhauser Ried“ Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Vom 20. März 2018

I.

Auf Grund des Art. 40, 41, 26 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband „Renaturierung Zweckverband Dattenhauser Ried“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 87.750 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 0 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbandes „Renaturierung Dattenhauser Ried“ umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf 45.250 Euro festgesetzt (Umlagesoll).

Die Verbandsmitglieder haben nach folgendem Maßstab zur Deckung des Finanzbedarfs beizutragen (gemäß § 15 Abs. 3 der Verbandssatzung):

Landkreis Dillingen	60 %
Gemeinde Bachhagel	15 %
Gemeinde Ziertheim	15 %
Gemeinde Syrgenstein	10 %

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitgliedskommunen des Zweckverbandes „Renaturierung Dattenhauser Ried“ umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf 0 Euro festgesetzt (Umlagesoll).

Die Verbandsmitglieder haben nach folgendem Maßstab zur Deckung des Finanzbedarfs beizutragen (gemäß § 15 Abs. 3 der Verbandssatzung):

Landkreis Dillingen	60 %
Gemeinde Bachhagel	15 %
Gemeinde Ziertheim	15 %
Gemeinde Syrgenstein	10 %

Ein Überschuss aus der Jahresrechnung 2018 wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

In den folgenden Jahren werden Überschüsse bzw. Fehlbeträge aus der allgemeinen Rücklage finanziert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000 € festgesetzt.

§ 6

Sonstige Festsetzungen werden nicht mit aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Ziertheim, den 20. März 2018

Thomas Baumann
Verbandsvorsitzender

II.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach dieser Bekanntmachung an eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Wittislingen, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen, während der Öffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

**Zweckverband
Abwasserverband Wirtschaftsraum
Augsburg – Ost**

**Haushaltssatzung
für das Haushaltsjahr 2018**

Vom 17. April 2018

I.

Auf Grund von Art. 26 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG), BayRS 2020-6-1-I, in Verbindung mit Art. 63 der Gemeindeordnung (GO), BayRS 2020-1-1-I, erläßt der Zweckverband Abwasserverband Wirtschaftsraum Augsburg-Ost folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	4 850 388 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	30 000 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Finanzbedarf des Zweckverbandes wird gemäß § 15 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung, soweit seine sonstigen Einnahmen nicht ausreichen, durch eine Verbandsumlage gedeckt.

Die Berechnung der Umlage und die Heranziehung der einzelnen Verbandsmitglieder erfolgen nach den im § 15 Abs. 2 mit 7 der Zweckverbandssatzung festgelegten Maßstäben.

Der Finanzbedarf des Zweckverbandes, der durch eine Verbandsumlage zu decken ist, beträgt insgesamt 182 447 € (Umlagensoll). Die Bemessungsgrundlagen ergeben sich aus (§ 15 Abs. 5 Satz 1 und 2) der Zweckverbandssatzung.

Hiervon treffen auf:

1. das Verbandsmitglied Stadt Augsburg (60,41 v. H.)	110 216,00 €
2. das Verbandsmitglied Stadt Friedberg (14,36 v. H.)	26 200,00 €
3. das Verbandsmitglied Abwasserverband „Obere Paar“ (25,23 v. H.)	46 031,00 €

Summe	(100,00 v. H.)	182 447,00 €
=====		

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50 000 € festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Augsburg, den 17. April 2018
Zweckverband Abwasserverband
Wirtschaftsraum Augsburg - Ost

Gerd Merkle
Verbandsvorsitzender
und
berufsm. Stadtrat

II.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach dieser Bekanntmachung an eine Woche lang bei der Verbandskämmerei des Zweckverbandes in Augsburg, Dienstgebäude Rathausplatz 2 a, 2. OG., Zimmer 313 (Verwaltungsgebäude II), während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

**Zweckverband
Abwasserverband Wirtschaftsraum
Augsburg – West**

**Haushaltssatzung
für das Haushaltsjahr 2018**

Vom 17. April 2018

I.

Auf Grund von Art. 26 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG), BayRS 2020-6-1-I, in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO), BayRS 2020-1-1-I, erlässt der Zweckverband Abwasserverband Wirtschaftsraum Augsburg-West folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	3 069 432 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	2 000 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Finanzbedarf des Zweckverbandes wird gemäß § 15 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung, soweit seine sonstigen Einnahmen nicht ausreichen, durch eine Verbandsumlage gedeckt.

Die Berechnung der Umlage und die Heranziehung der einzelnen Verbandsmitglieder erfolgen nach den im § 15 Abs. 2 mit 7 der Zweckverbandssatzung festgelegten Maßstäben.

Der Finanzbedarf des Zweckverbandes, der durch eine Verbandsumlage zu decken ist, beträgt insgesamt 91 221 € (Umlagensoll). Die Bemessungsgrundlagen ergeben sich aus § 15 Abs. 5 Satz 1 und 2 der Zweckverbandssatzung.

Hiervon treffen auf:

1.	das Verbandsmitglied Stadt Augsburg (39,08 v. H.)	35 649,00 €
2.	das Verbandsmitglied Abwasserverband „Untere Wertach“ (60,92 v. H.)	55 572,00 €
	Summe (100,00 v. H.)	91 221,00 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50 000 € festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Augsburg, den 17. April 2018
Zweckverband Abwasserverband
Wirtschaftsraum Augsburg - West

Gerd Merkle
Verbandsvorsitzender
und
berufsm. Stadtrat

II.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach dieser Bekanntmachung an eine Woche lang bei der Verbandskämmerei des Zweckverbandes in Augsburg, Dienstgebäude Rathausplatz 2 a, 2. OG., Zimmer 313 (Verwaltungsgebäude II), während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

RABI Schw. 2018 S. 92

**Zweckverband Fernwasserversorgung
Oberes Allgäu**

**Haushaltssatzung
für das Wirtschaftsjahr 2018**

Vom 18. April 2018

I.

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband

Fernwasserversorgung Oberes Allgäu folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird im

Erfolgsplan

in den Erträgen auf	€ 1.896.900,--
in den Aufwendungen auf	€ 2.422.400,--

und

im Vermögensplan

in den Einnahmen auf	€ 581.000,--
in den Ausgaben auf	€ 581.000,--

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögensplan sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf € 200.000,-- festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Kempten (Allgäu), den 18. April 2018
Zweckverband
Fernwasserversorgung Oberes Allgäu

Herbert Seger
Verbandsvorsitzender

II.

Der Wirtschaftsplan liegt vom Tag nach dieser Bekanntmachung an eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Oberes Allgäu, Oberortswang Nr. 5, Burgberg im Allgäu, während der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

RABI Schw. 2018 S. 92

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Kathke:

Dienstrecht in Bayern I

Status-, Laufbahn-,m Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

221. Ergänzungslieferung; Rechtsstand: 15. Oktober 2017; 88,40 €
Wolters Kluwer/Carl Link Kommunalverlag, Kronach

Die Kommentierungen sind Schwerpunkt dieser Lieferung. Die Ausführungen zum „Verhüllungsverbot“ werden besonders hervorgehoben. Die Kommentierungen zum Personalaktenrecht werden fortgeführt und verschiedene Vorschriften waren zu aktualisieren.

Schwenk, Dieter:

Abgabenrecht in Bayern

Steuern, Gebühren und Beiträge
Loseblattsammlung mit Erläuterungen

94. Ergänzungslieferung; Rechtsstand: 1. Oktober 2017; 110,01 €
Wolters Kluwer/Carl Link Kommunalverlag, Kronach

Änderungen der Abgabenordnung und des Einführungsgesetzes zur AO, des Gewerbesteuerergesetzes, der Einkommensteuer-, Umsatzsteuer- und Körperschaftssteuergesetze, die der letzte Bundestag noch beschloss sind in dieser Lieferung enthalten. Die ab 01.01.2018 in Kraft tretenden Änderungen folgen mit der nächsten Lieferung.

Ecker, Gerhard:

Kommunalabgaben in Bayern
Systematische Darstellung

59. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: 1. September 2017; 95,29 €
Wolters Kluwer/Carl Link Kommunalverlag, Kronach

Die Ausführungen und Kommentierungen zu den Realsteuern, zum Erschließungsbeitrag, zum Straßenausbaubeitrag, zum Festsetzungsverfahren, zum Erhebungsverfahren und zum Abgabenverzicht werden mit dieser Lieferung auf den neuesten Stand der Rechtsprechung und Literatur gebracht.

Vogel/Klenner/Heuss:

Abwasserabgaberecht in Bayern

Ergänzbare Sammlung für die Praxis mit Erläuterungen

92. Ergänzungslieferung; Rechtsstand: 1. November 2017; 102,21 €
Wolters Kluwer/Carl Link Kommunalverlag, Kronach

Gegenstand und Themen dieser Lieferung sind u.a.:

Das Bayerische E-Government-Gesetz wurde in das Werk aufgenommen, das dem Ausbau der digitalen Verwaltung in Bayern dient.

Mit Art. 9a Abs. 13 Nr. 1 BayEGovG wurde die Einführung EDV-gestützter Systeme für die Festsetzung der Abwasserabgabe durch Ergänzung von Art. 10 Abs. 4 BayAbwAG eröffnet und entsprechend mit Bek vom 14.03.2016 die Nr. 1.5 der VwVBayAbwAG ergänzt.

Es ist beabsichtigt, den bereits eingeführten Daten-Verbund Abwasser Bayern durch ein Modul zur Abwasserabgabefestsetzung zu erweitern. Aktuell ist ein Modul zu Berechnung der Abwasserabgabe in Arbeit. Den Betreibern von Abwasseranlagen bzw. den Abwasserabgabepflichtigen werden zurzeit die amtlichen Vordrucke als bearbeitbare pdf-Formulare zur Verfügung gestellt.

Die Änderung der Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben durch Bek vom 27.03.2017, die den Anhang Teil B, die Anlage 2 und die Anlage 5 betreffen

Die Änderung der Abwasserverordnung mit Wirkung ab 5. April 2017 durch Art. 121 des Gesetzes vom 29.03.2017, die den Anhang 50 betrifft.

Wüstendörfer, Eva-Maria:

Schulfinanzierung in Bayern
Finanzhilfen im Bildungsbereich

51. Ergänzungslieferung; Rechtsstand: 20. November 2017; 113,90 €
Wolters Kluwer/Carl Link Kommunalverlag, Kronach

Die Kommentare zum Schulwegkostenfreiheitsgesetz und der Schülerbeförderungskostenverordnung im Teil 2 der Sammlung wurden aktualisiert und überarbeitet.

Pangerl, Maximilian:

Berufliches Schulwesen in Bayern

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Einstrecht und E-Mail-Service

185. Ergänzungslieferung; Rechtsstand: 1. Oktober 2017; 82,68 €
Wolters Kluwer/Carl Link Kommunalverlag, Kronach

Diese Lieferung enthält die komplett neu gefasste Schulordnung für die Berufliche Oberschule, sowie die aktuellen Änderungen der Berufsfachschulordnung.

Kathke:

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

22. Ergänzungslieferung; Rechtsstand: 15. November 2017; 93,10 €
Wolters Kluwer/Carl Link Kommunalverlag, Kronach

In dieser Lieferung wurden eine Reihe von Rechtsvorschriften aktualisiert. Aufgenommen wurden die „Grundsätze der Staatsregierung über die Teilnahme der Staatsbediensteten an Veranstaltungen von Landtag, Senat, Landtagsfraktionen, Parteien und Verbänden „ und die VV „Besuche von Abgeordneten bei Behörden“ weil diese erfahrungsgemäß vor den Landtagswahlen besonders bedeutsam werden. Die Erläuterungen zum Personalaktenrecht werden im Kommentar-Teil abgeschlossen und weitere Ergänzungen bzw. Aktualisierungen wurden verfasst.

Schwenk, Dieter:

Abgabenrecht in Bayern

Steuern, Gebühren und Beiträge
Loseblattsammlung mit Erläuterungen

95. Ergänzungslieferung; Rechtsstand:
15. Oktober 2017; 122,82 €
Wolters Kluwer/Carl Link Kommunalverlag, Kro-
nach

Die aktuellen Änderungen beim Anwendungser-
lass zur Abgabenordnung sowie beim Umsatz-
steuer-Anwendungserlass bis 02.08.2017 sind in
dieser Lieferung enthalten.

Pangerl, Maximilian:

Berufliches Schulwesen in Bayern

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul-
und Dienstrecht und E-Mail-Service

186. Ergänzungslieferung; Rechtsstand:
1. Dezember 2017; 82,68 €
Wolters Kluwer/Carl Link Kommunalverlag, Kro-
nach

Die im Schuljahr 2017/18 geltenden Regelungen
für die Beschulung von Asylsuchenden und Ge-
flüchteten an beruflichen Schulen sowie zur be-
rufssprachlichen Förderung von Berufs- und Be-
rufsfachschülern sind Schwerpunkt dieser Liefe-
rung. Das grundlegende KMS zur Erfassung der
Unterrichtspflichtzeit und zum Ausgleich der
Mehrarbeit an beruflichen Schulen werden abge-
druckt.

Bunzel/Finkeldei/Fuchs/Hanke/Klinge/Reitzig:

Baurecht

Bauplanungsrecht:
Baugesetzbuch – Baunutzungsverordnung

131. Ergänzungslieferung; Rechtsstand: Dezem-
ber 2017; 200,25 €
Wolters Kluwer/Carl Link Kommunalverlag, Kro-
nach

Die Kommentierungen zu den §§ 6 und 9 BauGB
wurden aktualisiert und eine Kommentierung zu §
6a BauGB neu aufgenommen.

Auf den neuesten Rechtsstand 15. September
2017 wurden die Gesetzestexte des BauGB, des
ROG, des BNatSchG, des BBodSchG, des UVPG
und des UmwRG, gebracht.

Koch/Reuter/Rustler:

Technische Bestimmungen

Mit den Bekanntmachungen des Bayerischen
Staatsministeriums des Innern
Kommentar

Sonder- Aktualisierung

Eingefügt werden erstmals zum 01.01.2018 spe-
zielle Regelungen für den Bauvertrag, den Ver-
braucherbauvertrag sowie den Architekten- und
Ingenieurvertrag in das Werkvertragsrecht des
BGB.

Neu eingefügt ist ein einseitiges Anordnungsrecht
einschließlich entsprechende Regelungen zur
Preisanpassung bei Mehr- oder Minderleistungen.
Geändert wurden die Regelungen zur Abnahme
und ergänzt eine Kündigung aus wichtigem Grund
wurde normiert. Eingeführt ist für den Verbrau-
cherbauvertrag eine Baubeschreibungspflicht des
Unternehmers, ein zweiwöchiges Widerrufsrecht
für den Besteller und eine Obergrenze für Ab-
schlagszahlungen. Die Parteien sollen weiterhin
verbindliche Vereinbarungen über die Bauzeit
treffen.

Schwenk, Dieter:

Abgabenrecht in Bayern

Steuern, Gebühren und Beiträge
Loseblattsammlung mit Erläuterungen

96. Ergänzungslieferung; Rechtsstand: 25. Mai
2018; 90,00 €
Wolters Kluwer/Carl Link Kommunalverlag, Kro-
nach

Die Änderung der Abgabenordnung - insbesonde-
re hinsichtlich der Verarbeitung geschützter Daten
ab 25.05.2018 -, die auch für die Kommunen rele-
vant sind, sind hier enthalten.

Graß, Günther:

Umweltrecht in Bayern

Ergänzbares Vorschriftensammlung zum Schutz
der Umwelt mit erläuternden Hinweisen: Natur-
und Landschaftsschutz, Gewässerschutz, Abfall-
beseitigung, Bodenschutz, Ordnungsrecht

174. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Februar
2018; 178,54 €
Wolters Kluwer/Carl Link Kommunalverlag, Kro-
nach

Hier werden die Gefahrstoffverordnung, das
Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz, das

Abfallverbringungsgesetz, die Abfallverbringungs-
bußgeldverordnung, die Nachweisverordnung, die
Abfallbeauftragungsverordnung, die Verordnung
über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen
außerhalb zugelassener Beseitigungsanlagen, die
Altholzverordnung, die Gewerbeabfallverordnung

und das Tierische Nebenprodukte-
Beseitigungsgesetz aktualisiert.

RABI Schw. 2018 S. 93

Amtsblatt der Regierung von Schwaben. Herausgeber, Verlag und Druck: Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 86152 Augsburg. Erscheint nach Bedarf, in der Regel alle 3 Wochen. Das Jahresabonnement beträgt 55,00 €. Abbestellungen schriftlich jährlich bis zum 31. Oktober. Bestellungen für den laufenden Bezug oder für Einzelnummern sind an die Regierung von Schwaben, Amtsblatt, Fronhof 10, 86152 Augsburg zu richten.